



Rheinland-Pfalz

POLIZEIPRÄSIDIUM
RHEINPFALZ

Polizeiliche Kriminalstatistik des Polizeipräsidiums Rheinpfalz

Jahresbericht 2023

Impressum:

Polizeipräsidium Rheinpfalz
Führungsstab
Stabsbereich 1, Sachbereich 12
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen am Rhein
pprheinpfalz.sb12@polizei.rlp.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Strukturdaten	1
3.	Grundaussagen zur Kriminalstatistik des Jahres 2023	2
4.	Gesamtentwicklung.....	4
4.1	Straftaten und Aufklärungsquote.....	4
4.2	Anteile der Straftaten an Gesamtkriminalität	5
4.3	Tatverdächtigenentwicklung	6
4.3.1	Allgemein.....	6
4.3.2	Tatverdächtige Jugendliche nach Obergruppen.....	8
4.3.3	Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche	8
4.4	Opfer - Gesamtzahlen	9
4.4.1	Opfer nach Alter und Geschlecht	10
4.4.2	Opfer Deutsche – Nichtdeutsche	10
4.5	Häufigkeitszahlen	11
5.	Entwicklung der Deliktsbereiche	12
5.1	Straftaten gegen das Leben.....	12
5.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13
5.2.1	Sexueller Missbrauch von Kindern.....	14
5.2.2	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften	15
5.3	Rohheitsdelikte	15
5.3.1	Raubdelikte.....	16
5.3.2	Körperverletzungsdelikte	16
5.3.3	Gewaltkriminalität	17
5.3.4	Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte	17
5.4	Eigentumskriminalität.....	18
5.4.1	Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED)	19
5.5	Vermögens- und Fälschungsdelikte.....	21
5.5.1	Betrug.....	21
5.6	Sonstige Straftatbestände (StGB).....	22
5.7	Strafrechtliche Nebengesetze	23
5.7.1	Betäubungsmittelkriminalität	24

5.8 Wirtschaftskriminalität.....	24
5.9 Tatmittel Internet.....	25
5.10 Straßenkriminalität.....	25
5.11 Messerangriffe.....	26
5.12 Häusliche Gewalt.....	26
5.12.1 Partnerschaftsgewalt	27
5.12.2 Innerfamiliäre Gewalt.....	28
6. Kriminalität im Kontext von Zuwanderung.....	29
7. Prävention.....	29

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Rheinland-Pfalz für das Polizeipräsidium (PP) Rheinpfalz. Die PKS enthält alle der Polizei bekannt gewordenen Straftaten inklusive strafbewährter Versuche, ermittelter Tatverdächtiger sowie Opfer. Nicht berücksichtigt werden in dieser Statistik die Politisch motivierte Kriminalität, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der §§ 315, 315b Strafgesetzbuch (StGB) und § 22a Straßenverkehrsgesetz (StVG)), sowie Auslandsstraftaten. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) oder unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden, sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Es erfolgt lediglich eine Darstellung des Hellfeldes und somit die der Polizei in einem Jahr bekanntgewordenen und registrierten Straftaten. Die Größe des Hellfeldes ist deliktspezifisch unterschiedlich und wird von verschiedenen Einflussfaktoren wie beispielsweise dem Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst.

Die PKS ist ferner eine Ausgangsstatistik, deren (statistische) Erfassung nach bundesweit geltenden Richtlinien für die Führung der PKS und erst bei Abgabe des polizeilichen Ermittlungsvorgangs von der Polizei an die Staatsanwaltschaft erfolgt. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass Straftaten aus dem Vorjahr im Folgejahr in der Statistik erfasst sind. Insbesondere Anpassungen des Strafrechts, das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität sowie gesellschaftliche Veränderungen (z. B. durch das Internet) beeinflussen die Entwicklung der in der PKS registrierten Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen.

Bei den Tatverdächtigen werden das Alter, Geschlecht, Nationalität sowie mehrfache Tatbegehung, die Eigenschaft als Drogenkonsument, die Tatbegehung unter Alkoholeinfluss und die Tatörtlichkeit in Beziehung zum Wohnort des Täters registriert. Tritt ein Tatverdächtiger innerhalb eines Berichtsjahres mehrmals in der gleichen Deliktskategorie polizeilich in Erscheinung, wird dieser nur einmal gezählt.

2. Strukturdaten

Das PP Rheinpfalz ist gemessen an der Einwohnerzahl das zweitgrößte der fünf regionalen Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz. Es gliedert sich in die Polizeidirektionen (PD) Landau, Ludwigshafen, Neustadt sowie die Kriminaldirektion Ludwigshafen¹ und ist zuständig für die komplette Vorder- und Südpfalz mit den Landkreisen Bad Dürkheim, Germersheim, Rhein-

¹ Die Kriminaldirektion ist überörtlich im gesamten Präsidialbereich für Delikte der schweren Kriminalität und Schwerstkriminalität zuständig.

Pfalz-Kreis und Südliche Weinstraße sowie die kreisfreien Städte Frankenthal (Pfalz), Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Neustadt an der Weinstraße sowie Speyer. Aktuell gewährleisten rund 2.200 Beschäftigte, darunter etwa 1.600 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die Sicherheit für rund 900.000 Menschen. Der Dienstbezirk umfasst eine Fläche von ca. 2.400 km².

3. Grundaussagen zur Kriminalstatistik des Jahres 2023

- Im Langzeitvergleich müssen weiterhin die durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 mit ihren Einschränkungen Beachtung finden. Grundsätzlich ist daher in den Jahren 2022 und 2023 in den meisten Deliktsbereichen ein Anstieg der Fallzahlen im Bereich der PKS zu den von der Corona-Pandemie geprägten Jahren zu verzeichnen. Dies lässt sich durch das geänderte Mobilitäts- und Freizeitverhalten in der Bevölkerung erklären (u. a. Rückkehr zur Alltagsroutine, Normalbetrieb gastronomischer Einrichtungen und Veranstaltungen, wiedereröffnete Reise- / Grenzüberschreitungsmöglichkeiten).
- Im Jahr 2023 wurden im Zuständigkeitsbereich des PP Rheinpfalz 63.886 Straftaten in der PKS erfasst. Die **Gesamtzahl der Straftaten** ist gegenüber dem Vorjahr (60.528) um 3.358 Fälle (+5,5 %) gestiegen. Der Anstieg entspricht dem landesweiten Trend.
- Die Gesamtzahl an angezeigten Straftaten im PP Rheinpfalz ist 2023 auf dem höchsten Stand der vergangenen 10 Jahre. Sie liegt 7,1 % über dem 10-Jahres-Schnitt von 59.672 Fällen.
- Lässt man bei der Gesamtzahl der Straftaten die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU außer Betracht, so beträgt der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2.009 Fälle und damit 3,4 % (2022: 58.492; 2023: 60.501):
- Die **Aufklärungsquote** ist um 2,4 % von 61,9 % auf 64,3 % gestiegen. Sie ist -mit Ausnahme der durch die Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021- auf einem Höchststand.
- Die Zahl der **Tatverdächtigen unter 21 Jahren** stieg mit 5.796 (+368; +6,8 %) im Vergleich zum Vorjahr (5.428) an.
- Im Jahr 2023 sind **15.496 Menschen Opfer einer Straftat** geworden; 420 Menschen mehr als im Jahr 2022 (15.076).
- Im Jahr 2023 wurden 11 Fälle und damit 54,2 % (-13 Fälle) weniger **Straftaten gegen das Leben** verzeichnet als im Vorjahr (2022: 24; 2023: 11).

- Im Bereich der **Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** ist im Vergleich zum Vorjahr (1.377 Fälle) ein Anstieg von 6,5 % (1.467; +90) festzustellen. Dieser ist vor allem auf das Tatmittel Internet und damit verbundene Fälle von Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften zurückzuführen.
- Die **Rohheitsdelikte** sind im Jahr 2023 um 322 Fälle auf 12.115 (+2,7 %) angestiegen.
- Mit 16.914 Fällen sind die Fallzahlen im Bereich der **Eigentumskriminalität** im Vergleich zum Vorjahr (16.527) minimal angestiegen (+387; +2,3 %).
- Die Zahl der **Wohnungseinbrüche** bewegen sich auf einem gleichbleibenden Niveau von 793 Fällen (+10; +1,3 %). Bei 48,4 % dieser Taten blieb es im Versuchsstadium.
- Der Bereich der **Vermögens- und Fälschungsdelikte** ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,1 Prozent von 9.395 auf 11.467 Fälle (+2.072) angestiegen.
- Die Anzahl der Fälle von **Gewalt gegen Polizeibeamte** sank um 3,3 % auf 319 (2022: 330; -11). Die Zahl der verletzten Polizeibeamten reduzierte sich von 153 im Vorjahr auf 128 (-25; -16,3 %).
- Die **strafrechtlichen Nebengesetze** erreichen den Höchststand der letzten fünf Jahre; es ist ein Anstieg um 15,6 % von 7.112 auf 8.222 Fälle (+1.110) feststellbar. Insbesondere die Anzahl der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU ist dabei um 66,3 % von 2.036 auf 3.385 Fälle (+1.349) angestiegen.

**Kurzübersicht der Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität beim
Polizeipräsidium Rheinpfalz**

	2022	2023	Veränderung	Veränderung in %
Straftaten insgesamt	60.528	63.886	+3.358	+5,5 %
Aufklärungsquote²	61,9 %	64,3 %		+2,4 %
Häufigkeitszahl (HZ) einschließlich ausländerrechtliche Verstöße³	6.720	7.019	+299	+4,5 %
HZ ohne ausländerrechtliche Verstöße ⁴	6.494	6.647	+153	+2,4 %
HZ PD Ludwigshafen einschließlich ausländerrechtliche Verstöße	7.751	8.354	+603	+7,8 %

² Verhältnis der aufgeklärten Fälle zu den polizeilich registrierten Fällen.

³ Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner; Einwohner Stand 31.12.2021 (2022) und 31.12.2022 (2023).

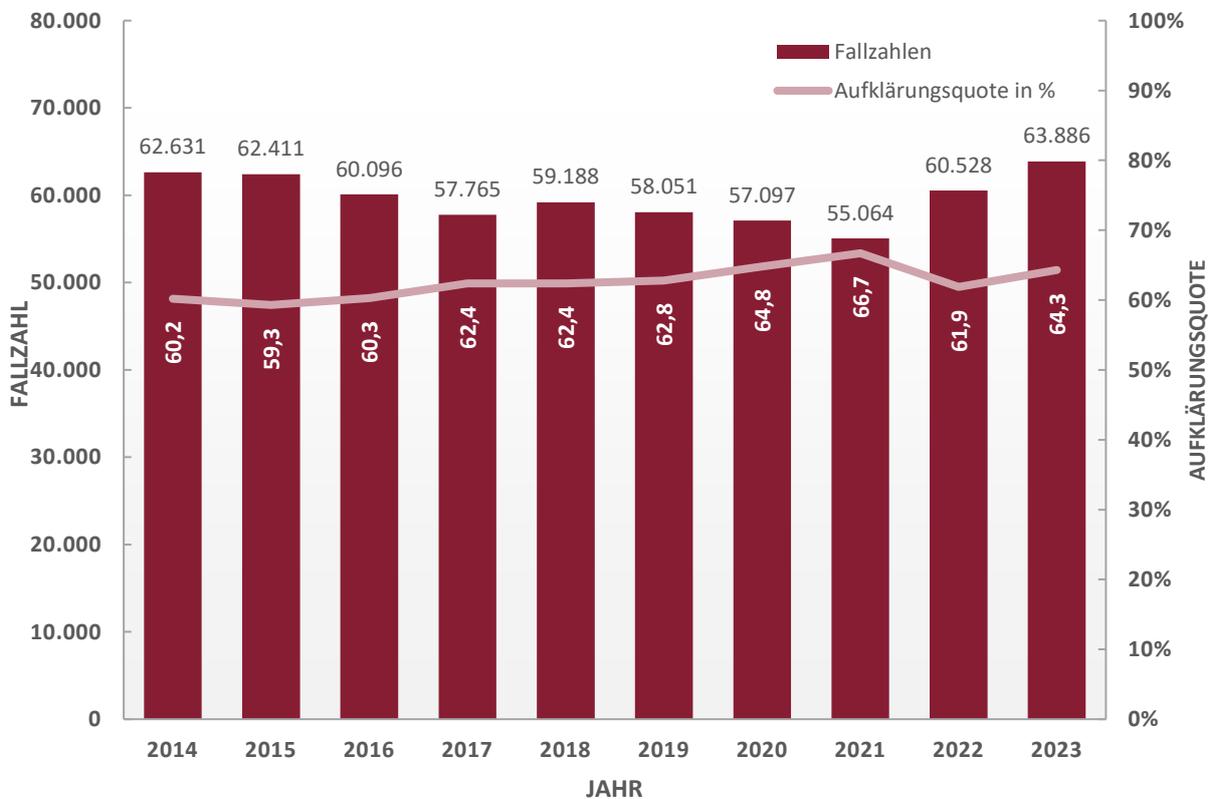
⁴ Straftaten ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asylgesetz und Freizügigkeitsgesetz / EU.

HZ PD Ludwigshafen ohne ausländerrechtliche Verstöße	7.315	7.623	+308	+4,2 %
HZ PD Landau einschließlich ausländerrechtliche Verstöße	5.765	5.952	+187	+3,2 %
HZ PD Landau ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.720	5.900	+180	+3,2 %
HZ PD Neustadt einschließlich ausländerrechtliche Verstöße	5.835	5.618	-217	-3,7 %
HZ PD Neustadt ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.805	5.571	-229	-4,0 %

Land Rheinland-Pfalz				
Straftaten insgesamt	241.779	255.972	+14.193	+5,9 %
Aufklärungsquote	64,5 %	64,5 %		+/- 0,0 %
Häufigkeitszahl	5.888	6.154	+266	+4,5 %
Häufigkeitszahl ohne ausländerrechtliche Verstöße	5.668	5.834	+166	+2,9 %

4. Gesamtentwicklung

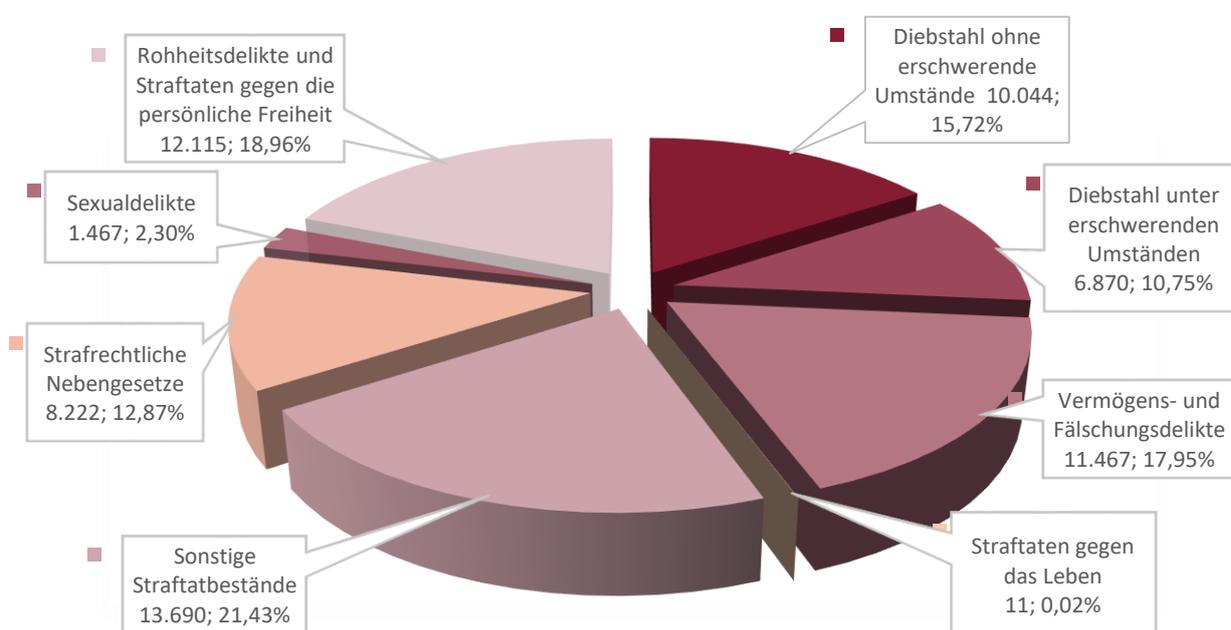
4.1 Straftaten und Aufklärungsquote



Die Gesamtzahl an angezeigten Straftaten im PP Rheinpfalz ist 2023 zum zweiten Mal in Folge seit 2018 wieder ansteigend (2021: 55.064; 2022: 60.528). Dies entspricht einem Anstieg um 3.358 Taten (+5,5 %) im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg der Fallzahlen entspricht dem landesweiten Trend.

Die Zahl der Straftaten ohne die Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU lag im Jahr 2023 bei 60.501 Fällen und damit auf dem höchsten Stand der letzten fünf Jahre (Fünf-Jahres-Schnitt: 56.888). Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 % auf 64,3 % angestiegen.

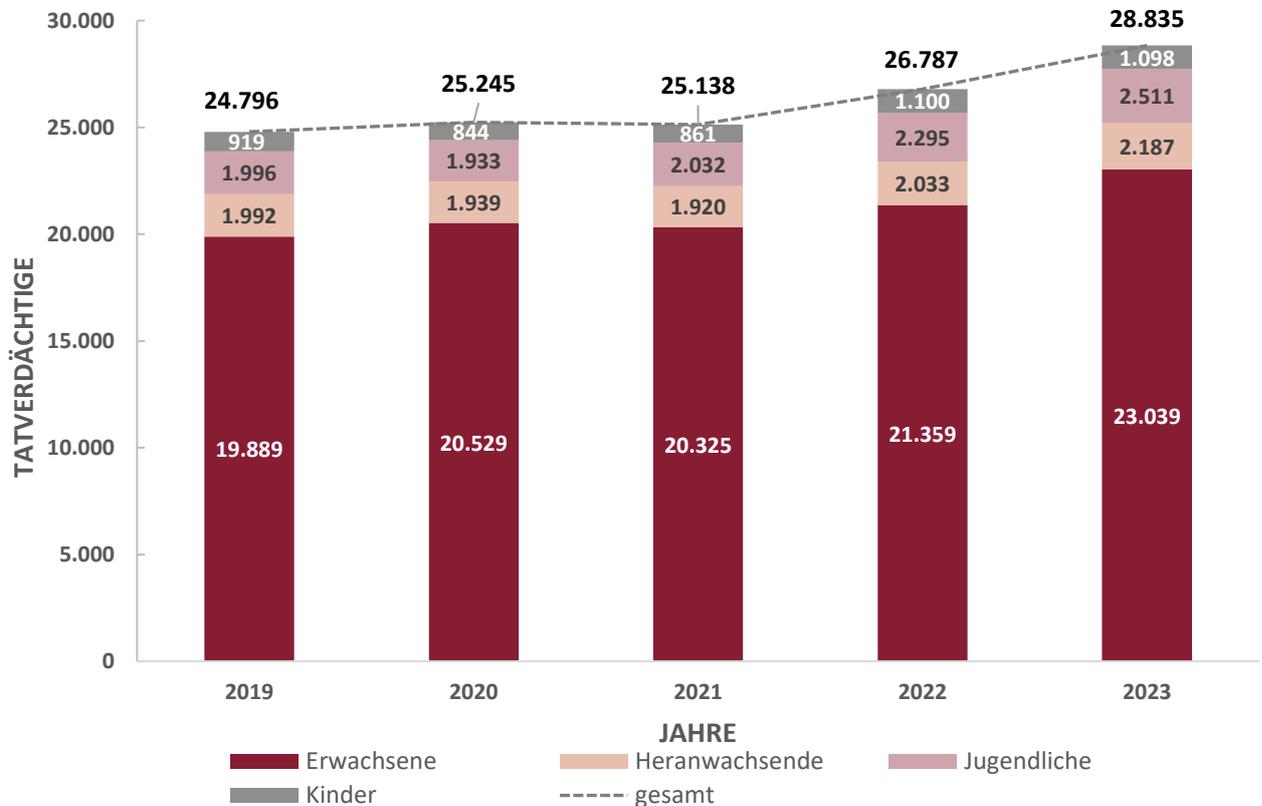
4.2 Anteile der Straftaten an Gesamtkriminalität



Die Eigentumsdelikte nahmen mit 26,47 % (-0,8 %, +387 Fälle) erneut den größten Anteil an der Gesamtkriminalität ein. Die sonstigen Straftatbestände verzeichneten mit 21,43 % (-2,2 %; -610 Fälle) den zweitgrößten Anteil. Zu dieser Gruppe zählen unter anderem die Straftatbestände Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt, Beleidigung, Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung.

4.3 Tatverdächtigenentwicklung

4.3.1 Allgemein

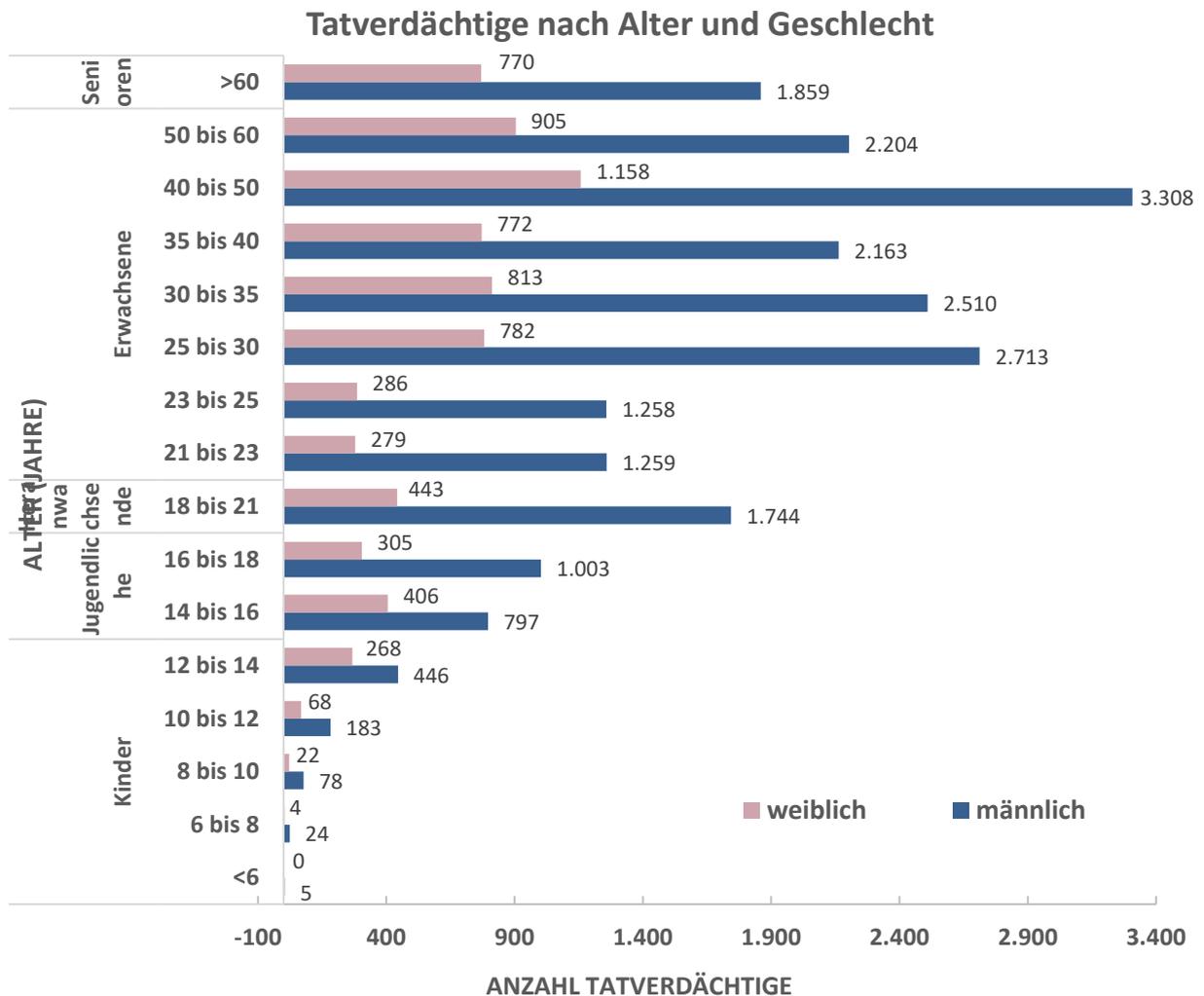


Im Jahr 2023 konnten 28.835 Tatverdächtige⁵ polizeilich ermittelt werden. Dies bedeutet im Vorjahresvergleich einen Anstieg um 7,7 % (+2.048). Auch die Zahl der ermittelten tatverdächtigen Erwachsenen stieg von 21.359 auf 23.039 (+1.680; +7,9 %).

Dieser Trend setzt sich bei den ermittelten Tatverdächtigen im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden fort. So konnten auch mehr heranwachsende Tatverdächtige ermittelt werden (2022: 2.033, 2023: 2.187). Ein Anstieg ist ebenfalls bei der Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen von 2.295 auf 2.511 festzustellen. Die Anzahl der tatverdächtigen Kinder ist hingegen auf dem Niveau des Vorjahres (2022: 1.100; 2023: 1.098). Insgesamt kann bei den

⁵ Die polizeilich ermittelten Tatverdächtigen werden in verschiedene Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene) aufgeschlüsselt. Kinder im strafrechtlichen Sinn sind Personen unter 14 Jahre. Sie sind strafunmündig, somit strafrechtlich nicht zu belangen. Zur Verfolgung der von Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren begangenen Taten wird das Jugendstrafrecht angewandt. Für Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren gilt, abhängig von der geistigen Reife, entweder das Jugend- oder das allgemeine Strafrecht. Tatverdächtige ab 21 Jahren gelten als Erwachsene im strafrechtlichen Sinn. Für sie gelten ausschließlich die Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB).

Tatverdächtigen unter 21 Jahren eine Zunahme von 5.428 auf 5.796 Tatverdächtige (+368; +6,8 %) festgestellt werden.



Der Anteil männlicher Tatverdächtiger lag im Jahr 2023 bei 74,7 % (+0,1 %) und der weiblichen Tatverdächtigen bei 25,3 % (-0,1 %).

Hierbei können geschlechtsunabhängig die Schwerpunkte in den Altersspannen der 18- bis 25-jährigen und der 40- bis 50-jährigen Tatverdächtigen festgestellt werden.

4.3.2 Tatverdächtige Jugendliche nach Obergruppen

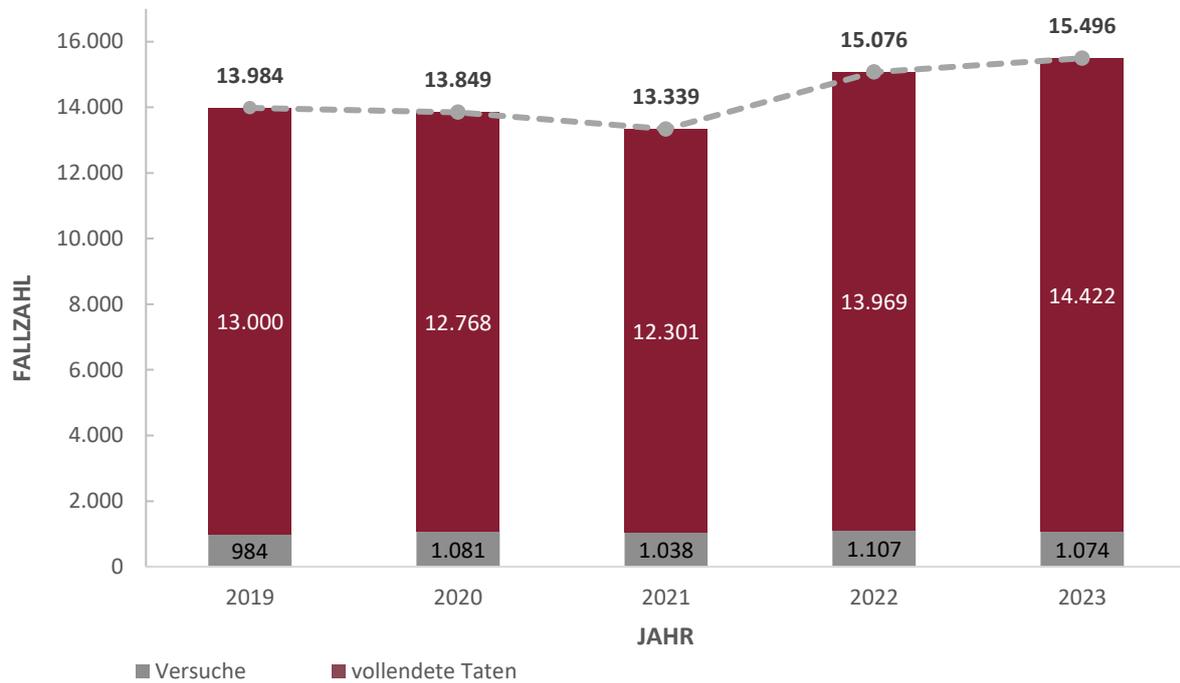
	2019	2020	2021	2022	2023
Tatverdächtige insgesamt	1.996	1.933	2.032	2.295	2.511
Straftaten gegen das Leben	1	1	4	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt	112	117	210	272	251
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	700	599	536	713	803
Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	499	415	379	505	544
Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	158	134	130	149	111
Vermögens- und Fälschungsdelikte	289	212	230	235	309
Sonstige Straftatbestände (StGB)	606	630	635	594	568
Strafrechtliche Nebengesetze	397	482	480	492	555

Im Jahr 2023 nahmen 10,0 % der von Jugendlichen begangenen Delikte Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein. Hiervon waren 72,9 % Delikte dem Bereich der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184e StGB zuzuordnen (183 Fälle). 84 Jugendliche wurden als Tatverdächtige von Raubdelikten ermittelt (2022: 93). Einen Anteil von 24,8 % aller von Jugendlichen begangenen Straftaten nehmen Körperverletzungsdelikte ein (2023: 622). Weitere relevante Deliktgruppen sind Ladendiebstahl (2022: 332; 2023: 421), Beförderungserschleichung (2022: 124; 2023: 145), Hausfriedensbruch (2022: 139; 2023: 153) sowie Beleidigungsdelikte (2022: 166; 2023: 192).

4.3.3 Tatverdächtige Deutsche – Nichtdeutsche

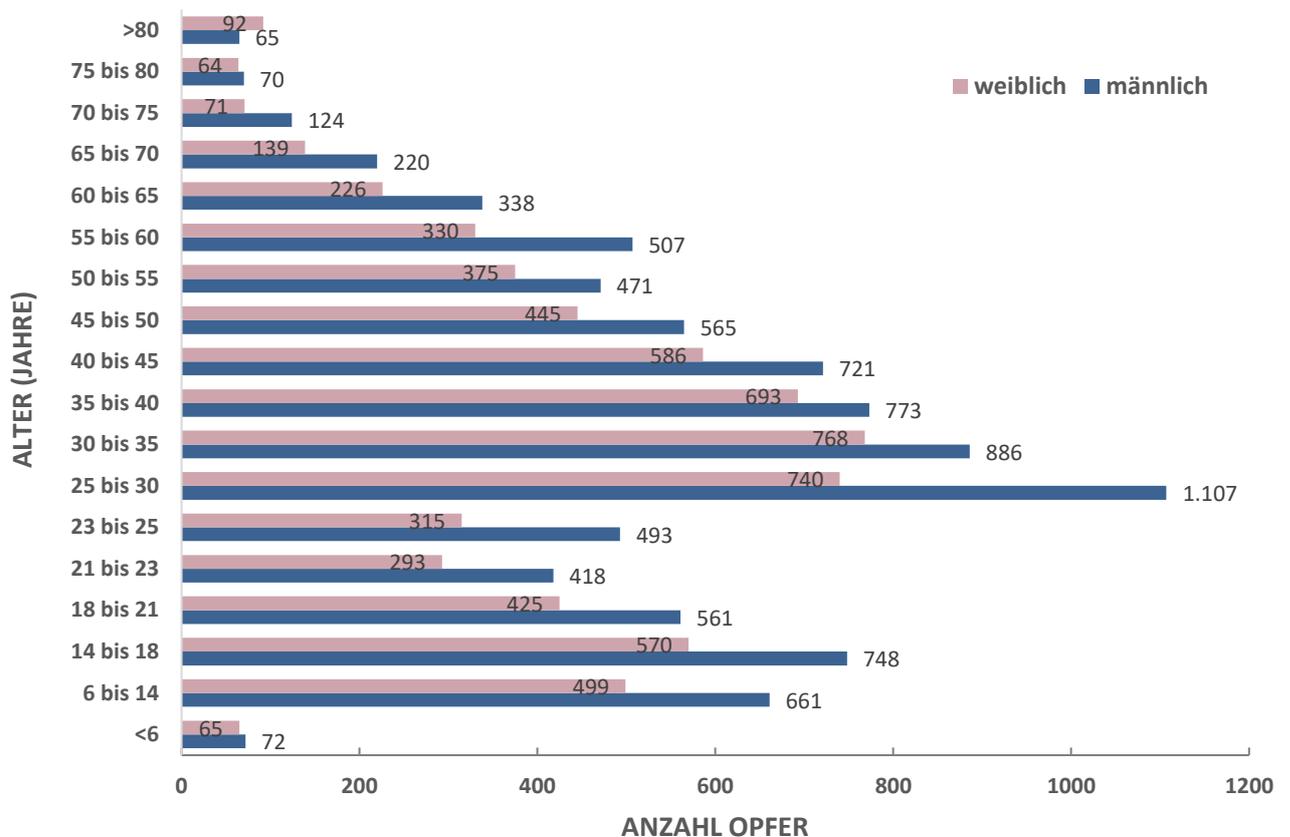
Im Jahr 2023 wurden 16.827 (-113; -0,7 %) Tatverdächtige deutscher und 12.008 (9.847 (+2.161; +22,0 %) nichtdeutscher Nationalität ermittelt. Der Anteil deutscher Tatverdächtiger betrug 58,4 % (-4,8 %) und der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger 41,6 % (+ 4,8 %).

4.4 Opfer - Gesamtzahlen



Die Anzahl der Menschen gegen die sich eine strafbare (gegebenenfalls auch fahrlässige) Handlung richtete, erhöhte sich im Vergleich zum Jahr 2022 minimal von 15.076 auf 15.496 (+420; +2,8 %). Der überwiegende Teil aller Opfer von Straftaten ist im Jahr 2023 durch Körperverletzungsdelikte geschädigt worden (8.419; 54,3 %).

4.4.1 Opfer nach Alter und Geschlecht



Der größte Anteil von Opfern liegt in der Altersspanne der 25- bis 45-Jährigen.

Der Anteil weiblicher Opfer stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 0,3 % von 42,9 % auf 43,2 %, während der Bevölkerungsanteil von Frauen im Bereich des PP Rheinpfalz mit 50,8 % nahezu unverändert blieb.

4.4.2 Opfer Deutsche – Nichtdeutsche

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 15.496 Menschen Opfer einer Straftat; davon waren 74,7 % (11.579; -1,1 %) deutsche und 25,3 % (3.917; -1,1%) nichtdeutsche Staatsangehörige.

4.5 Häufigkeitszahlen

Die Häufigkeitszahl (HZ) betrug im Jahr 2023 für den gesamten Zuständigkeitsbereich des PP Rheinpfalz 7.019.

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Darstellung der Häufigkeitszahlen der Polizeidirektionen (PD) des PP Rheinpfalz.

	2022	2023	Veränderung	Veränderung in %
Häufigkeitszahl PP Rheinpfalz	6.720	7.019	+299	+4,5 %
Häufigkeitszahl PD Ludwigshafen	7.751	8.354	+603	+7,8 %
Häufigkeitszahl PD Landau	5.765	5.952	+187	+3,2%
Häufigkeitszahl PD Neustadt	5.835	5.618	-217	-3,7 %

Bei der Häufigkeitszahl der PD Ludwigshafen werden die Fallzahlen innerhalb der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (AfA) in Speyer berücksichtigt. Dabei werden auch dort registrierte (dem ausländerrechtlichen Status immanenten) Verstöße erfasst, beispielsweise Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylgesetz und Freizügigkeitsgesetz / EU. Ohne diese Verstöße liegt die Häufigkeitszahl der PD Ludwigshafen bei 7.623 (2022: 7.315) und beim PP Rheinpfalz bei 6.647 (2022: 6.494).

5. Entwicklung der Deliktsbereiche

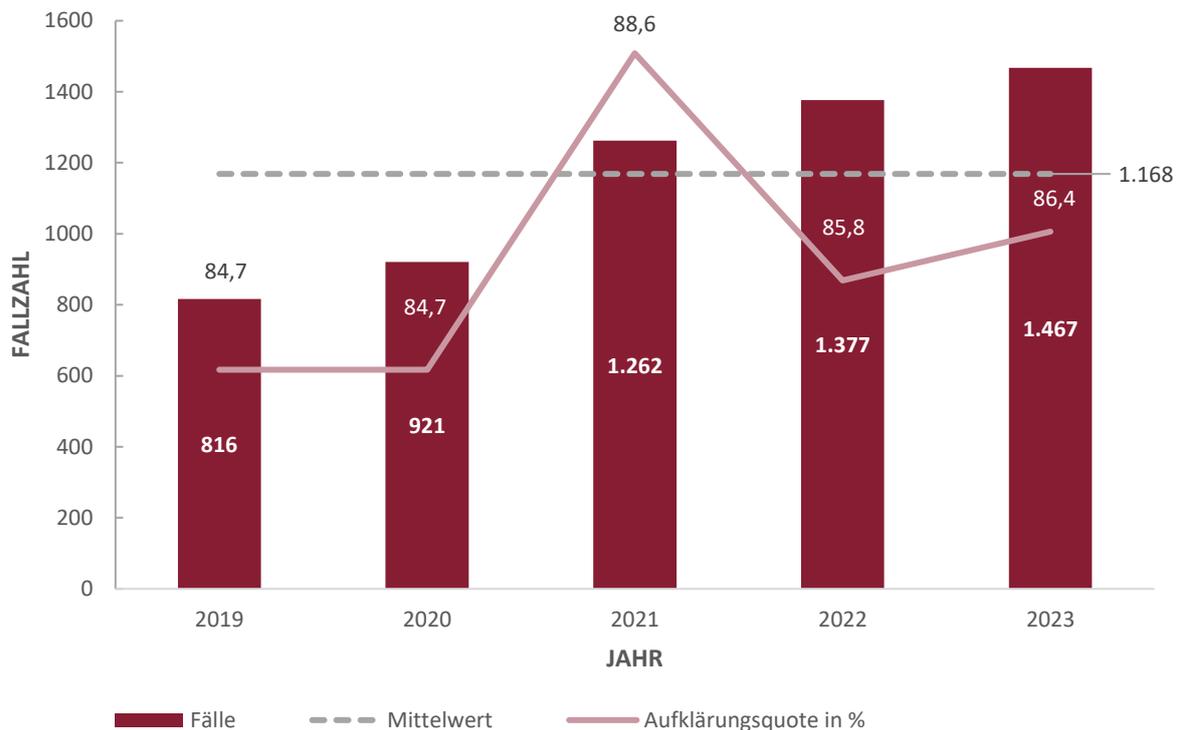
5.1 Straftaten gegen das Leben⁶



Im Bereich der Straftaten gegen das Leben sind für das Jahr 2023 11 Delikte zu verzeichnen. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang um 54,2 % (-13 Fälle). Die Aufklärungsquote in diesem Bereich betrug im Jahr 2023 90,9 %, was einem bislang nicht aufgeklärten Fall entspricht.

⁶ Straftaten gegen das Leben: Mord, Totschlag, fahrlässige Tötung und Schwangerschaftsabbruch.

5.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung⁷



Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Vergleich zum Vorjahr (1.377) ein Anstieg von 6,5% (1.467; +90) festzustellen. 86,4 % aller Fälle konnten aufgeklärt werden. Im Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern ist hierbei ein Anstieg um 23,2 % feststellbar (2022: 142; 2023: 175). Die Zahl der Vergewaltigungen ist von 133 auf 160 Fälle angestiegen (+20,3 %).

Erklärungsansatz für die in diesem Bereich seit Jahren steigenden Fallzahlen sind ein erhöhtes Anzeigeverhalten (Aufhellung Dunkelfeld) u. a. aufgrund medialer Berichterstattung und gesamtgesellschaftlicher Befassung mit der Thematik.

Einen weiteren relevanten Anstieg verzeichnen die Verbreitung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB (2022: 89; 2023: 106; +17, +19,1%).

Obwohl die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte (Erzeugnisse) im Berichtszeitraum einen Rückgang um 19 (3,2 %) auf 571 Fälle verzeichnet, ist der seit einigen Jahren festzustellende sprunghafte Anstieg im Bereich der Verbreitung pornographischer Inhalte (Erzeugnisse) insgesamt (2023 gegenüber 2019: +498

⁷ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz bzw. Verbreiten (kinder-) pornografischer Schriften.

Fälle bzw. 206,6 %) insbesondere auf diesen Deliktsbereich zurückzuführen (2023 gegenüber 2019: +421 Fälle bzw. 280,7%).

Die Zunahme in diesem Phänomenbereich resultiert insbesondere aus von der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) als Verdachtsfälle an die betroffenen Staaten gemeldeten Verfahren der über Social Media bzw. Messenger-Dienste verbreiteten kinder- und jugendpornographischen Inhalte. Bei diesen Fällen handelt es sich zudem häufig um unter Schülern verbreitete kinder- und jugendpornographische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen. Die Verfügbarkeit und zunehmende Nutzung elektronischer Medien (Facebook, Twitter, WhatsApp etc.) fördern die schnelle Verbreitung von Bild- und Videodateien. Zudem wirken in diesem Deliktsfeld gruppenspezifische Prozesse, die u. a. zu einer Herabsetzung von Hemmschwellen und Unrechtsbewusstsein führen können. Im Zuge der Ermittlungen erweitert sich regelmäßig der Kreis der Tatverdächtigen, was zu entsprechenden Folgeverfahren führt, obwohl gegebenenfalls nur einige wenige Mitglieder von Chatgruppen inkriminierte Bilder gepostet haben. Als weitere Gründe für den Anstieg sind die generelle Intensivierung der Ermittlungstätigkeiten auf Bundes- und Länderebene in Folge der Gesetzesverschärfung vom 1. Juli 2021 zu benennen. Mit der Auswertung (der im Rahmen von daraus resultierenden Durchsuchungsmaßnahmen) sichergestellten Datenträgern geht auch ein Anstieg der Folgeverfahren einher; ebenso wie eine Aufhellung des Dunkelfeldes.

5.2.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	144	182	139	142	175	156
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+21	+38	-43	+3	+33	
Aufklärungsquote in %	91,7	87,9	92,1	85,2	90,9	89,6

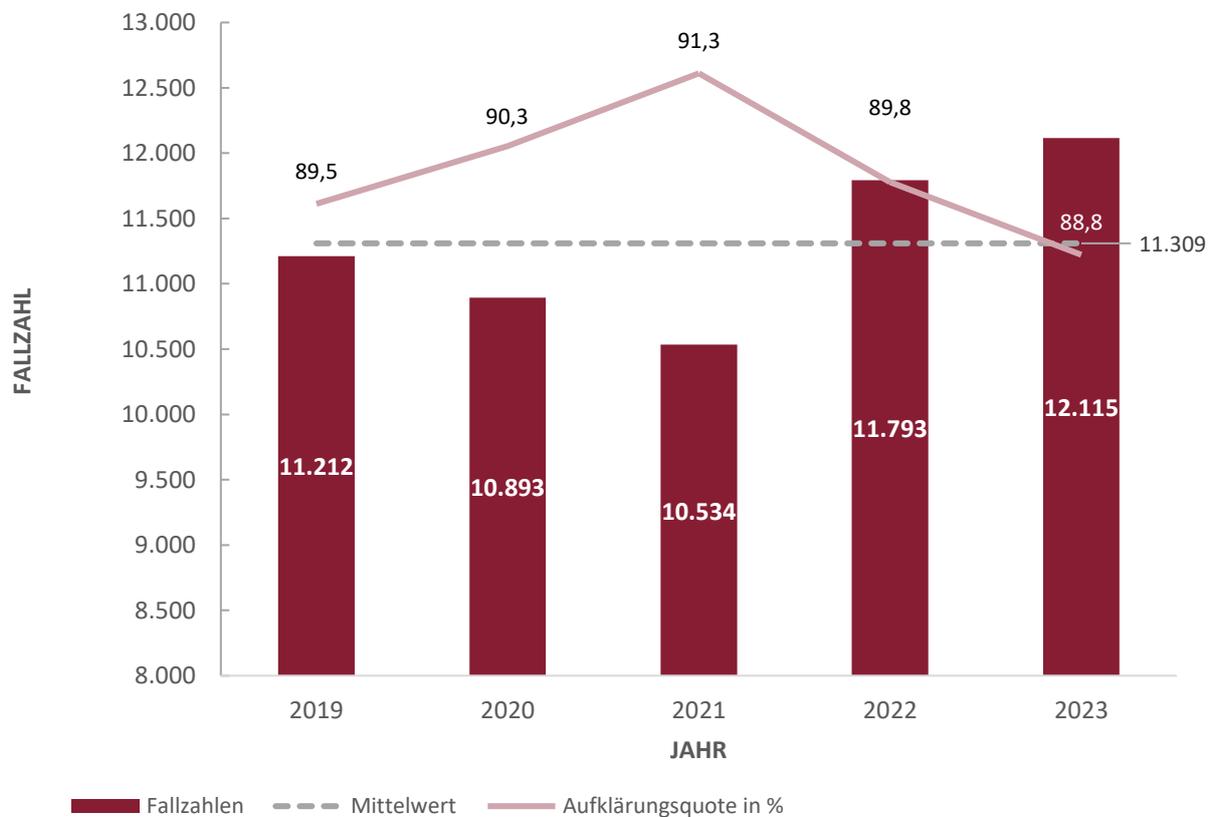
Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 142 (2022) auf 175 Fälle (+33, +23,2 %) zu verzeichnen. Gleichwohl liegen die Fallzahlen unter denen des Jahres 2020 (182).

5.2.2 Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	150	211	504	590	571	405
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+85	+61	+293	+86	-19	
Aufklärungsquote in %	92,0	96,7	95,8	90,0	90,4	93,0

Die Fallzahlen sind 2023 mit 571 Fällen im Vergleich zum Vorjahr 2022 (590) um 3,2 % Prozent rückläufig (-19; -3,2 %). Insgesamt ist allerdings in diesem Bereich in den vergangenen 5 Jahren ein deutlicher Anstieg festzustellen. Dieser resultiert insbesondere aus den genannten Verdachtsmeldungen der US-amerikanischen Organisation National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) sowie der Intensivierung der Ermittlungstätigkeiten auf Bundes- und Länderebene in Folge der Gesetzesverschärfung vom 1. Juli 2021.

5.3 Rohheitsdelikte⁸



⁸ Rohheitsdelikte: Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z. B. Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung.

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen bis ins Jahr 2021, verzeichnet dieser Deliktsbereich seitdem wieder einen Anstieg. Im Jahr 2023 stiegen die Fallzahlen um 2,7 % von 11.793 auf 12.115 (+322). Die Aufklärungsquote liegt mit 88,8 % minimal unter dem Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie. Einen Anteil von 62,3 % nehmen hierbei mit 7.545 Fällen die Körperverletzungsdelikte ein (2022: 7.359); die Bedrohung einen Anteil von 22,4 % (2022: 2.713; 2023: 2.715).

5.3.1 Raubdelikte

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	425	361	299	387	397	374
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+24	-64	-62	+88	+10	
Aufklärungsquote in %	68,7	66,2	74,6	66,1	64,0	67,9

Die Raubdelikte sind um 10 Fälle von 387 (2022) auf 397 Fälle angestiegen. Die Aufklärungsquote liegt bei 64,0 %.

5.3.2 Körperverletzungsdelikte

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	7.775	7.249	6.655	7.359	7.545	7.317
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	-88	-526	-594	+704	+186	
Aufklärungsquote in %	90,7	91,8	92,3	90,7	89,9	91,1

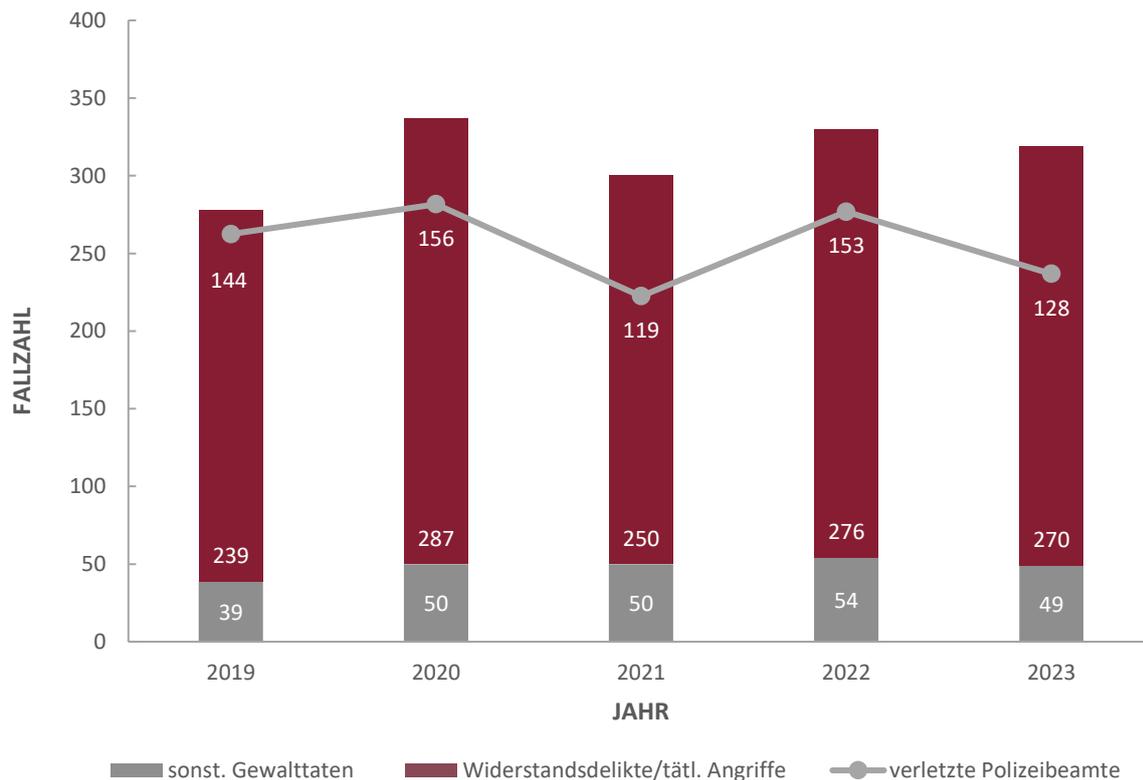
Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg von 7.359 auf 7.545 Fälle (+186, +2,5 %) festzustellen; gleichwohl liegt die Fallzahl unter der des Jahres 2019 (7.775). Die Aufklärungsquote bewegt sich in den letzten 5 Jahren im Bereich von 90 Prozent.

5.3.3 Gewaltkriminalität⁹

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	2.344	2.213	2.031	2.371	2.402	2.272
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+59	-131	-182	+340	+31	
Aufklärungsquote in %	80,6	83,6	86,9	81,0	81,1	82,6

Die Fallzahlen der Gewaltkriminalität liegen mit 2.402 leicht über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg von 2.371 auf 2.402 (+31, +0,1 %) festzustellen. Die Aufklärungsquote liegt bei 81,1 %.

5.3.4 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte¹⁰



⁹ Gewaltkriminalität: Zusammenfassung von Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

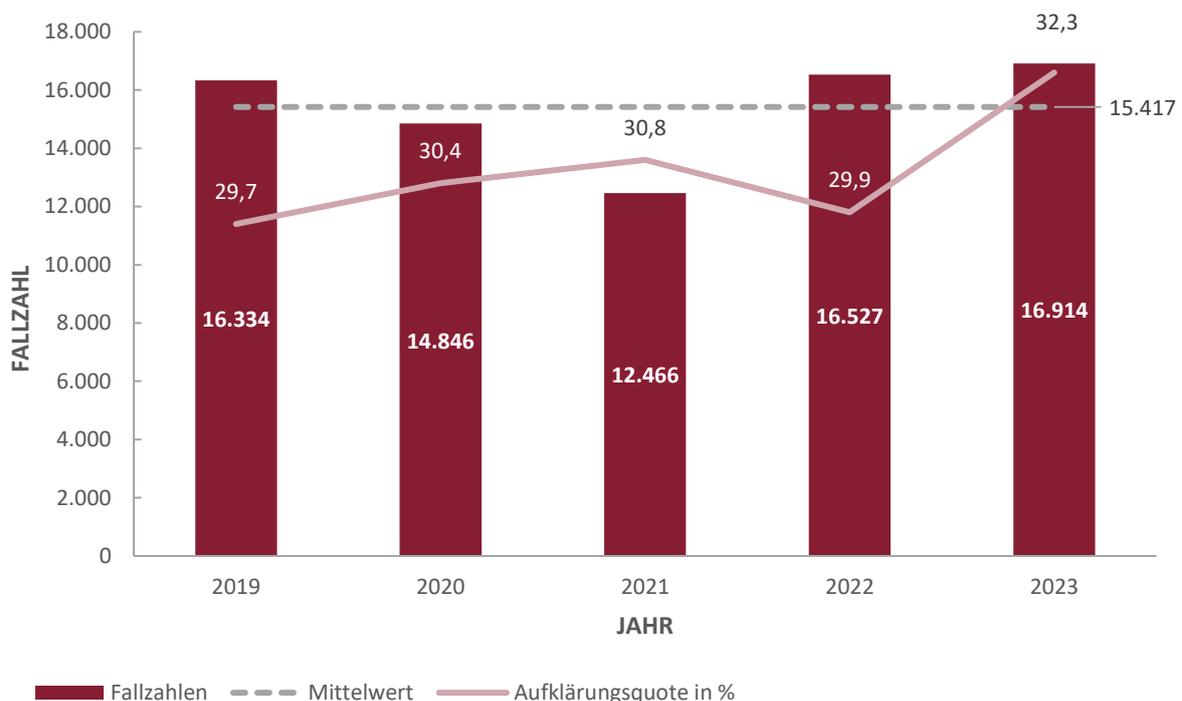
¹⁰ Vor dem Hintergrund einer fehlenden kriminologischen Definition der Gewalt gegen Polizeibeamte werden bundesweit die folgenden Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten in die Analyse einbezogen: Mord,

Das PP Rheinpfalz hat im Jahr 2023 in der PKS insgesamt 319 Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 11 Fällen (-3,3 %). Hierbei kam es zu 270 Widerstandsdelikten und somit 6 Delikten weniger als im Vorjahr. Den Schwerpunkt der verübten Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und –beamte bilden nach wie vor die Widerstandshandlungen und tätliche Angriffe (Anteil von 84,6 %).

Die Zahl der verletzten polizeilichen Einsatzkräfte sank im Vergleich zum Vorjahr von 153 auf 128 (-25; -16,3 %) und liegt damit auch unter den Jahren 2019 (144) und 2020 (156). Von den insgesamt 128 Verletzten sind 25 Polizeibeamtinnen und 103 Polizeibeamte.

Zu Straftaten gegen das Leben zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten kam es im Bereich des PP Rheinpfalz nicht.

5.4 Eigentumskriminalität



In diesem Deliktsbereich ist ein Anstieg von 16.527 auf 16.914 Fälle (+387; +2,3 %) zu registrieren. Der Anteil der Eigentumskriminalität an den Gesamttaten beträgt für das Jahr 2023 26,48 %. In diesem Phänomenbereich waren in den Jahren 2020 und insbesondere 2021 die

Totschlag, Raub, vorsätzliche einfache Körperverletzung, gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Beteiligung an einer Schlägerei, Nötigung, Bedrohung, Widerstand und seit 01.01.2018 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen.

Einflüsse der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Veränderungen besonders deutlich spürbar. So hielten sich beispielsweise die Bürgerinnen und Bürger vermehrt Zuhause auf und minderten somit die Chancen für Einbrüche. Daneben trug die rückläufige Mobilität zu weniger Fahrraddiebstählen und Diebstählen von unbaren Zahlungsmitteln (EC-Karten) bei. Geschlossene Geschäfte, Kioske und Warenhäuser minderten zudem den Anreiz für Täter, Diebstähle zu begehen. Ferner wurden grenzüberschreitende Tätergruppierungen auch von den Reiseverboten eingeschränkt. Nach Aufhebung dieser Corona-Beschränkungen und Rückkehr zur Alltagsroutine ist nunmehr wieder ein Anstieg auf das „Vor-Corona-Niveau“ zu verzeichnen (2019: 16.334 Fälle).

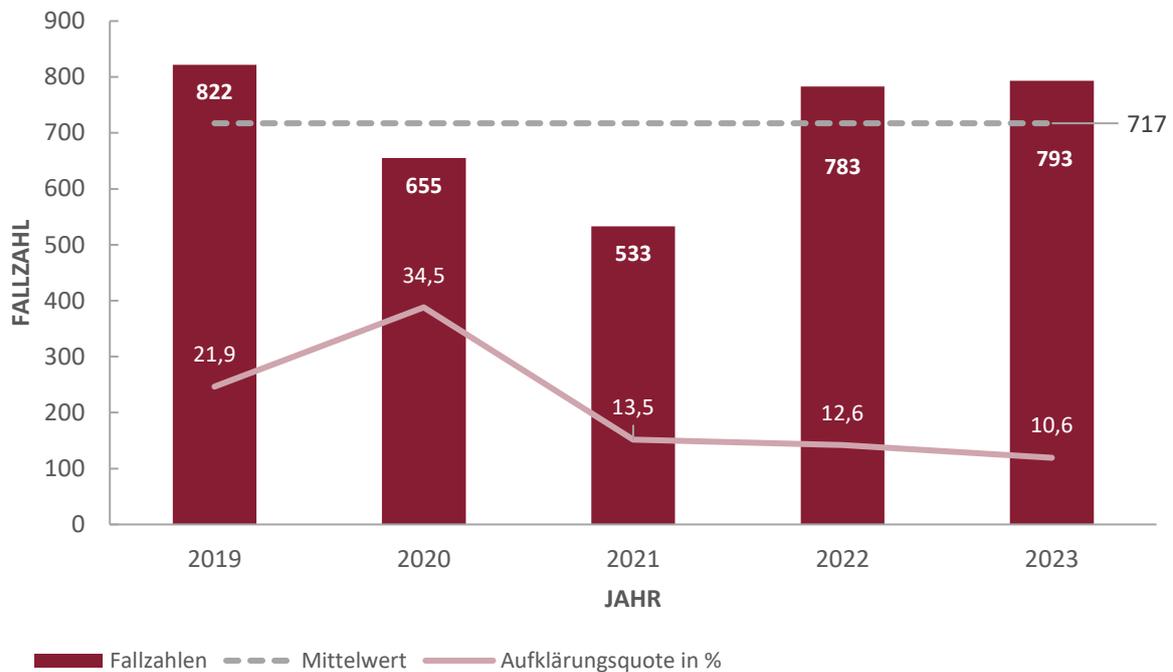
Ein Anstieg um 15,9 % (+439) im Vergleich zum Vorjahr (2022: 2.757; 2023: 3.196) ist im Bereich des Ladendiebstahls feststellbar. Dieser ist auf optimierten respektive vermehrten Einsatz von Überwachungstechnik und Ladendetektiven sowie neue Bezahlmöglichkeiten („Scan and Go“) zurückzuführen.

5.4.1 Einbruchsdiebstahl aus Wohnungen (WED)

Wohnungseinbruchdiebstähle führen zu einer Verunsicherung der Betroffenen und beeinflussen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in hohem Maße. Schwere Langzeitfolgen und traumatische Reaktionen sind nicht selten die Konsequenz dieses Eingriffes in die Privatsphäre; obgleich tätliche Angriffe durch die Täter die Ausnahme darstellen.

Im Bereich der Einbrüche in Wohnungen bewegen sich die Zahlen auf gleichbleibendem Niveau (2022: 783; 2023: 793, +10, +1,3 %) an. Die Fallzahlen liegen unter denen des Jahres 2019 (822). Die Fallzahlen der Jahre 2020 und 2021 waren hierbei besonders deutlich vom Einfluss der Corona-Pandemie geprägt.

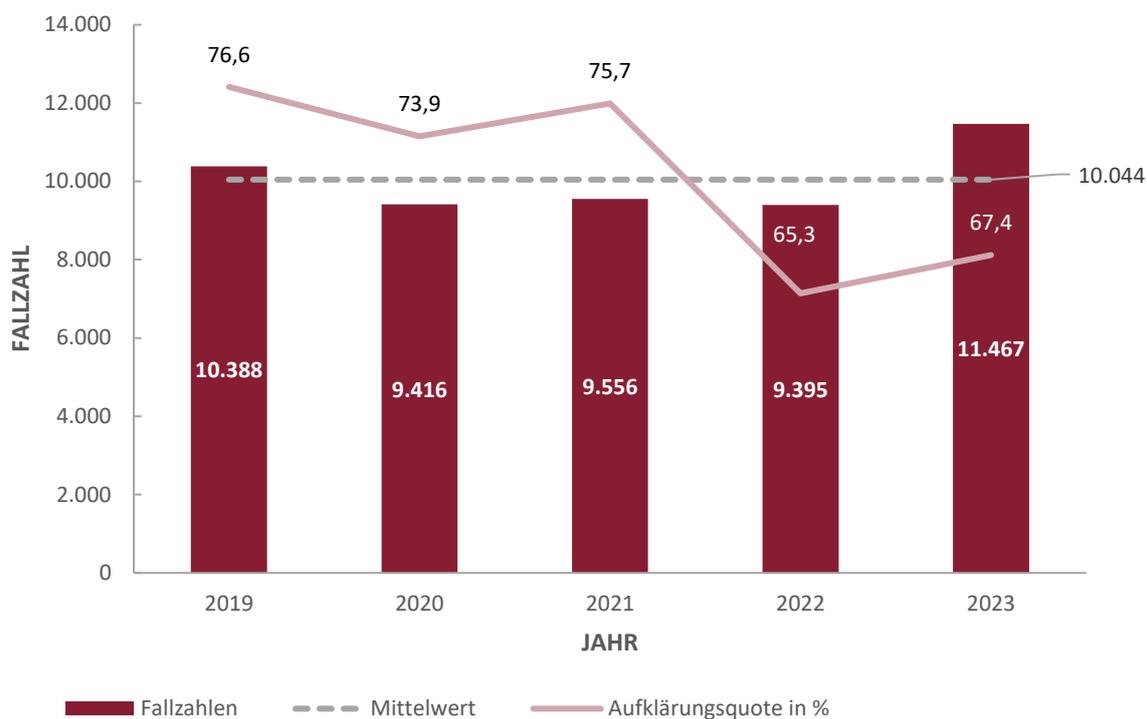
Im Jahr 2023 blieb es in 48,4 % aller Fälle beim Versuch. Die Aufklärungsquote betrug 10,6 % (-2,0 %).



Bis zum Höchststand im Jahr 2015 musste ein kontinuierlicher Fallzahlenanstieg bei den Wohnungseinbrüchen festgestellt werden. Dem hat die Polizei ab 2016 durch verstärkte Maßnahmen wirksam entgegengewirkt. So werden regelmäßige Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt und die Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Maßnahmen zum Schutz des Eigentums informiert und beraten. Nicht zuletzt deswegen kann hier trotz des Anstieges im Vorjahresvergleich von einer positiven Langzeitentwicklung gesprochen werden.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 219 Einbruchsschutzberatungen durchgeführt. Die Wichtigkeit von Präventionsarbeit in diesem Deliktsbereich spiegelt sich auch in den Fallzahlen wider. Letztlich dürften auch die sicherungstechnischen Empfehlungen dazu beigetragen haben, dass es 48.4 % aller Fälle zu keiner Vollendung des Wohnungseinbruchs kam.

5.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte¹¹



Der Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte ist im Vergleich zum Vorjahr um 22,1 Prozent von 9.395 auf 11.467 Fälle (+2.072) angestiegen. Damit liegt die Deliktszahl, ungeachtet der Corona-Jahre, ungefähr auf Niveau der Fallzahlen vor 10 Jahren (2013: 11.757; 2014: 11.522; 2015: 11.130). Sie bilden einen Anteil in Höhe von 17,95 % (+2,43 %) am Gesamtaufkommen der Straftaten. Oftmals agieren in diesem Phänomenbereich professionelle Tätergruppierungen aus dem Ausland. Größtenteils sind so wenige Ermittlungsansätze vorhanden, was sich auch auf die Aufklärungsquote auswirkt (2023: 67,4 %).

5.5.1 Betrug

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	8.116	7.079	7.180	6.838	9.065	7.656
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+76	-1.037	+101	-342	+2.227	
Aufklärungsquote in %	78,8	74,2	77,0	62,3	67,7	72,0

¹¹ Unter dem Oberbegriff der Vermögens- und Fälschungsdelikte werden alle Delikte aus den Bereichen Betrug, Untreue, Unterschlagung, Falschgeldkriminalität und Insolvenzstraftaten zusammengefasst.

Die Betrugsfälle nehmen mit 9.065 Taten nach wie vor den größten Anteil der Vermögensdelikte ein (79,1 %). Die Zahlen liegen hierbei ungefähr auf dem Niveau von 2013 (9.541). Der Bereich des Warenbetrugs ist um 137,2 % von 893 auf 2.118 Fälle (+1.225) angestiegen. Die Beförderungerschleichung ist von 1.145 Fällen im Jahr 2022 auf 1.500 im Jahr 2023 (+355; +31,0 %) angestiegen, liegt allerdings weit unter dem Jahr 2019 mit 2.312 Fällen.

5.6 Sonstige Straftatbestände (StGB)

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	13.835	14.700	14.313	14.300	13.690	14.168
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+141	+865	-387	-13	-610	
Aufklärungsquote in %	57,8	60,1	59,8	57,3	59,6	58,9

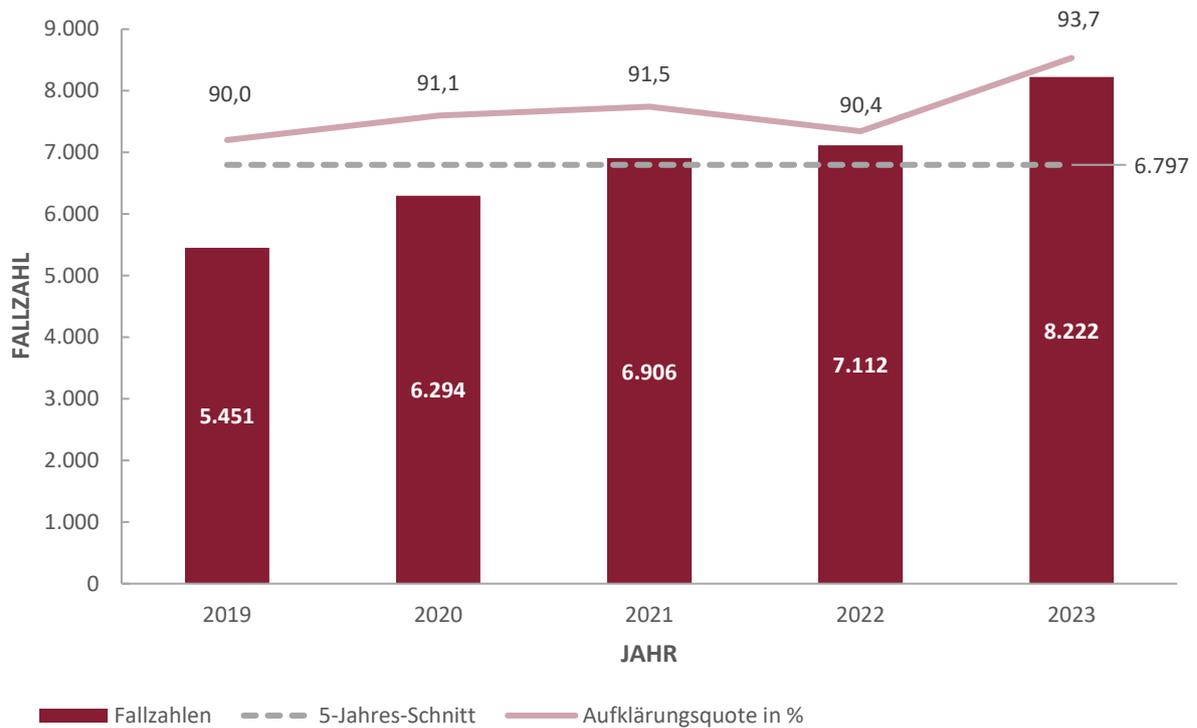
In der Straftatenobergruppe „Sonstige Straftatbestände gemäß StGB“ sind alle Straftaten, die in keiner anderen Obergruppe des PKS-Deliktkataloges zu erfassen sind, enthalten. In dieser Deliktsgruppe werden u. a. Delikte wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung und Beleidigung erfasst, die starken Einfluss auf die Gesamtzahlen der sonstigen Straftatbestände haben. Im Jahr 2023 nimmt diese Deliktsgruppe mit 21,43 % den zweitgrößten Anteil an der Gesamtkriminalität ein.

Im Deliktsbereich Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln ist ein Anstieg von 30 % (+45 Fälle) feststellbar (2022: 150; 2023: 195). Im Bereich der Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte ein Anstieg um 74 Fälle (2022: 197; 2023: 271, +37,6 %).

Rückgänge sind in den Deliktsbereichen Brandstiftung, Beleidigung sowie Sachbeschädigung festzustellen. Im Bereich der Brandstiftung ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 18,2 % auf 139 Fälle (2022: 292) erkennbar; ebenso wie bei den Beleidigungsdelikten (-4,5 % von 2022: 3.447 auf 2023: 3.292). Die Fallzahlen der Sachbeschädigungsdelikte sind um 11,4 % von 6.624 auf 5.870 gesunken.

5.7 Strafrechtliche Nebengesetze

In dieser Gruppe sind Wirtschaftsdelikte wie z. B. Konkursvergehen, illegale Arbeitnehmerbeschäftigung, Schleusertätigkeiten, Verstöße gegen das Aufenthalts- / Asyl- und Freizügigkeitsgesetz, Verstöße gegen das Waffengesetz, Urheberrechtsbestimmungen sowie die umfangreiche Palette der Rauschgiftdelikte zusammengefasst. Diese Straftaten sind nicht im StGB, sondern in anderen Gesetzen geregelt.



Im Jahr 2023 wurde im Bereich der strafrechtlichen Nebengesetze ein Anstieg um 15,6 % von 7.112 auf 8.222 Fälle verzeichnet, was dem höchsten Wert der letzten fünf Jahre entspricht. Insbesondere die Anzahl der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz / EU ist dabei um 66,3 % von 2.036 auf 3.385 Fälle (+1.349 Fälle) angestiegen. Es besteht hierbei ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Bewohner der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende und der Anzahl der Strafanzeigen gemäß § 95 Absatz 2 AufenthG; nicht zuletzt da die Strafanzeigenerstattung gegen die üblicherweise illegal in die Bundesrepublik Deutschland Eingereisten von Amts wegen erfolgen muss. Die Aufklärungsquote ist mit 93,7 % auf dem Höchststand der vergangenen fünf Jahre.

5.7.1 Betäubungsmittelkriminalität

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	3.609	4.097	4.176	3.727	3.706	3.863
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+120	+488	+79	-449	-21	
Aufklärungsquote in %	89,1	90,2	89,3	90,3	90,6	89,9

Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität konnte im Vergleich zum Vorjahr ein minimaler Rückgang von 0,6 % auf 3.706 Fälle (-21 Fälle) festgestellt werden. Die Aufklärungsquote ist mit 90,6 % die höchste der letzten 5 Jahre.

5.8 Wirtschaftskriminalität

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	853	689	870	371	552	667
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	+574	-164	+181	-499	+181	
Aufklärungsquote in %	96,1	96,8	99,4	93,3	94,9	96,1

Im Jahr 2023 ist im Bereich der Wirtschaftskriminalität nach dem Tiefstand des Jahres 2022 (371) ein Anstieg um 48,8 % auf 552 Fälle (+181) feststellbar. Die Aufklärungsquote für diesen Deliktsbereich liegt bei 94,9 %. Wirtschaftsdelikte nehmen einen Anteil von 0,9 % (Vorjahr 0,6 %) an allen registrierten Straftaten ein. Diese Delikte verursachten im Jahr 2023 einen Gesamtschaden von 19.500.287 € (Vorjahr: 16.930.136 €). Der größte Schadensanteil ist durch Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen entstanden; Schadenshöhe 9.585.318 € (Vorjahr: 153.810 €). Die Schadenshöhe durch Insolvenzverschleppung beträgt 5.971.467 € (Vorjahr: 10.019.479 €).

5.9 Tatmittel Internet

	2022	2023	Veränderung	Veränderung in %
Straftaten insgesamt	4.398	6.028	+1.630	+37,1 %
Aufklärungsquote	67,5 %	72,0 %		+4,5 %
Verbreitung pornografischer Schriften	723	711	-12	-1,7 %
Waren- und Warenkreditbetrug	1.259	2.382	+1.123	+89,2 %
Beleidigung	287	323	+36	+12,5 %

Wie bereits in den Vorjahren ist auch im Jahr 2023 ein Anstieg der Fallzahlen für das Tatmittel Internet zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg um 4,5 % auf 72,0 %. 39,5 % der Straftaten, bei denen das Internet als Tatmittel diente, waren Waren- und Warenkreditbetrüge¹². Bei 711 der 6.028 Taten (11,8 %) handelt es sich um solche aus dem Bereich der Verbreitung pornografischer Inhalte.

Trotz einer differenzierten Darstellung des Tatmittels Internet ist es nicht möglich, ein reales Abbild dieses Kriminalitätsphänomens darzustellen. Nicht zuletzt da nur solche Delikte statistisch in der PKS erfasst werden, die nachweislich in Deutschland begangen wurden. Tatsächlich führen die Spuren der Taten jedoch in einem großen Teil der Fälle zu Tatverdächtigen, die sich im Ausland aufhalten.

5.10 Straßenkriminalität¹³

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl	11.717	11.264	10.445	12.206	11.265	11.379
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr	-593	-453	-819	+1.761	-941	
Aufklärungsquote in %	22,1	23,9	24,4	22,0	22,4	23,0

¹² Warenbetrug: Täter verspricht die Lieferung einer Ware, die entweder gar nicht oder in minderer Qualität liefert; Warenkreditbetrug: Täter bestellt Waren mit dem Vorsatz, diese nach Erhalt nicht zu bezahlen.

¹³ Straßenkriminalität: Delikte, die in der Tatphase ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen -einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel- begangen werden.

Die Fallzahlen der Straßenkriminalität sind im Vergleich zum Vorjahr 2022 um 7,7 % zurückgegangen (2022: 12.206; 2023: 11.265). Die Fallzahlen des Jahres 2023 liegen zudem unter dem Fünf-Jahres-Schnitt.

5.11 Messerangriffe¹⁴

	2019	2020	2021	2022	2023	Ø 5-Jahre
Fallzahl		184	160	144	128	
Veränderung der Fallzahl zum Vorjahr			-14	-16	-16	
Aufklärungsquote in %		84,2	86,3	81,9	82,0	

Im Jahr 2023 verwendeten die Tatverdächtigen in 128 Fällen bei der Tatbegehung ein Messer. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 16 Fälle (-11,1 %). In 20 Fällen (15,6 %) handelt es sich um Versuche.

In 55,5 % der Fälle, bei denen ein Messer verwendet wurde, handelt es sich um gefährliche und schwere Körperverletzungen; in 28,9 % um Raubdelikte.

5.12 Häusliche Gewalt¹⁵

Im Jahr 2021 erfolgte die Einführung einer bundeseinheitlichen Begriffsdefinition für Gewaltstraftaten im familiären Umfeld. Zu unterscheiden ist hierbei in familiäre Gewalt sowie partnerschaftliche Gewalt.

¹⁴ Erst zum 01.01.2020 wurde im PKS-Katalog "Phänomen" der Wert „Messerangriff“ eingeführt. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

¹⁵ „Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

5.12.1 Partnerschaftsgewalt¹⁶

Der Begriff Partnerschaftsgewalt wird zukünftig den bisher in Rheinland-Pfalz genutzten Begriff „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ ablösen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Fallzahl	2.408	2.373	2.426	2.423	2.389
Aufklärung in %	99,7	99,9	99,8	99,9	99,7
Straftaten gegen das Leben	4	7	3	1	2
Vergewaltigung, sex. Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall	49	45	53	35	50
Körperverletzung	1.804	1.732	1.682	1.686	1.667
Bedrohung	333	335	410	486	426
Nachstellung	82	91	112	103	98
Ermittelte Tatverdächtige	1.966	1.916	1.897	1.924	1.972
davon Männer	1.498	1.475	1.447	1.469	1.512
davon Frauen	468	441	450	455	460
Tatverdächtige nichtdeutsch	720	674	670	672	737
Tatverdächtige nichtdeutsche in %	36,6	35,2	35,3	34,9	37,4

Im Vergleich der vergangenen fünf Jahre sind die Zahlen für die Delikte der Partnerschaftsgewalt auf einem gleichbleibenden Niveau. Für das Jahr 2023 konnten insgesamt 2.389 Taten registriert werden.

Im Bereich des PP Rheinpfalz werden auf den Dienststellen spezialisierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt, die mit der Bearbeitung der Partnerschaftsdelikte beauftragt sind und als feste Ansprechpartner für die Opfer und externe Stellen fungieren. Es besteht seit

¹⁶ Unter den Begriff der Partnerschaften werden bei der Betrachtung der partnerschaftlichen Gewalt folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (OTB) subsumiert: Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften.

Die Partnerschaftsgewalt umfasst die Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Sexuelle Belästigung, Zuhälterei, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, Vorsätzliche einfache Körperverletzung, Entziehung Minderjähriger, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking) und Zwangsprostitution.

vielen Jahren ein bewährtes Netzwerk zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, den Interventions- und Fachberatungsstellen sowie weiteren präventiven Gremien und Kooperationspartnern.

5.12.2 Innerfamiliäre Gewalt¹⁷

Der Bereich der innerfamiliären Gewalt wird statistisch über die sogenannte Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ausgewertet.

	2019	2020	2021	2022	2023
Fallzahl	1.108	1.180	1.108	1.170	1.215
Aufklärung in %	99,5	99,8	100,0	99,5	98,6
Straftaten gegen das Leben	0	2	4	4	0
Sexueller Missbrauch von Kindern	42	49	39	33	48
Körperverletzung	808	845	765	803	832
Bedrohung	180	201	227	274	266
Entziehung Minderjähriger	3	8	4	1	3
Ermittelte Tatverdächtige	1.026	1.078	1.020	1.079	1.059
davon Männer	729	776	733	766	762
davon Frauen	297	302	287	313	297
Tatverdächtige nichtdeutsch	267	302	274	316	357
Tatverdächtige nichtdeutsche in %	26,0	28,0	26,9	29,3	33,7

¹⁷ Unter den Begriff der Familie werden bei der Betrachtung der innerfamiliären Gewalt folgende Angehörigenverhältnisse bzw. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (OTB) subsumiert:

- Kinder, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefkinder,
- Enkel, auch Ur- und Urenkel
- Eltern, auch Pflege-, Adoptiv- und Stiefeltern
- Großeltern, auch Ur- und Urgroßeltern
- Geschwister, auch Halb-, Stief-, Pflegegeschwister oder adoptierte Geschwister
- Schwiegereltern, -sohn, -tochter
- Sonstige Angehörige, wie Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin sowie Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), auch mit der Vorsilbe „Halb-“.

Die innerfamiliäre Gewalt umfasst die Delikte: Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen), Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Sexuelle Belästigung, Zuhälterei, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, Vorsätzliche einfache Körperverletzung, Entziehung Minderjähriger, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking), Zwangsprostitution, Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ab 14 J., Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Zwangsheirat

6. Kriminalität im Kontext von Zuwanderung¹⁸

Die Lebenssituation vieler Zuwanderer begünstigt strafbares Verhalten. Verantwortlich dafür sind eine Vielzahl von Einflussfaktoren wie beispielsweise der Verlust des sozialen Umfeldes, differenzierte religiöse und ethnische Prägung, das Bildungsniveau, das Rollenverständnis, die fremde Sprache sowie Integrationsprobleme.

Für eine bessere Vergleichbarkeit erfolgte Mitte 2015 die Aufnahme dieser Gruppe in die PKS und war somit erstmals für das Jahr 2016 vollständig auswertbar. Folglich konnte ab dem Jahrespressebericht 2017 ein umfassender zahlenbasierter Vergleich zum Vorjahr dargestellt werden.

Im Jahr 2023 sind insgesamt 28.835 Tatverdächtige ermittelt worden. Darauf entfallen 5.826 Zuwanderer, die für 7.006 Straftaten (+1.900; +37,2 %) als Tatverdächtige erfasst wurden. Zuwanderer stellen somit 20,2 % (+5,7 %) aller ermittelter Tatverdächtiger dar und begingen 11,0 % (+2,6 %) der registrierten Straftaten. Hier sind jedoch auch die Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz / EU erfasst, welche ausschließlich von Nicht-deutschen begangen werden können. Wird diese Deliktgruppe abgezogen, so waren Zuwanderer 7,8 % aller Tatverdächtiger. Körperverletzungs-, Diebstahls- und Vermögens- / Fälschungsdelikte sind die häufigsten Taten, bei denen Zuwanderer als Tatverdächtige erfasst wurden. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben mit 112 Fällen (2022: 90) einen Anteil von 1,6 % (-0,2 %) an den von Zuwanderern begangenen Straftaten. In 830 Fällen (2022: 709) wurden Zuwanderer Opfer einer Straftat.

7. Prävention

Präventionsarbeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit allen dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen. Sie ist eine der Kernaufgaben der polizeilichen Arbeit. Um eine größtmögliche Wirksamkeit zu entfalten, wird sie zielgruppen- und ursachenorientiert geplant, durchgeführt und überprüft. Im Jahr 2023 setzte das PP Rheinpfalz aufgrund der Festlegung landesweiter

¹⁸ Zuwanderer sind Personen mit dem Aufenthaltsanlass „unerlaubter Aufenthalt“, „Asylbewerber“, „International / national Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens)“.

Schwerpunktt Themen den Fokus insbesondere auf folgende Themenfelder der Kriminalpräventionsarbeit:

- Sexueller Missbrauch
- Hass und Hetze
- Häusliche Gewalt
- Seniorensicherheit

In Hinblick auf die Schwerpunktt Themen wurden verschiedene präventive Maßnahmen durchgeführt. Die polizeiliche Puppenbühne kam im Jahr 2023 149-mal in Kindergärten sowie Grundschulen zum Einsatz; sexueller Missbrauch ist hierbei ein Bestandteil der Aufführung. Eltern wurden im Rahmen von Vorträgen sensibilisiert und informiert.

Themenspezifische Vorträge erfolgten weiterhin in den Bereichen Hass und Hetze (Medienkompetenz an Schulen) sowie Seniorensicherheit (u. a. Eigentumsdelikte, Cybercrime).

Durch den Opferschutz wurden u. a. 167 Beratungen, insbesondere von Opfern häuslicher Gewalt durchgeführt.

Insgesamt haben die Dienststellen des PP Rheinpfalz im Jahr 2023 somit 998 Präventionsmaßnahmen durchgeführt, u. a. im Bereich Einbruchschutz (219 Beratungen), Vermögensdelikten (188 Beratungen) sowie Gewaltprävention (45 Maßnahmen). Gleichermaßen wurden Infolyer zu verschiedenen Themen erstellt.